



Was wird das Jahr 2019 bringen? Geht es so weiter wie bisher oder wird mein Leben Einschnitte erfahren? Diese und viele andere Fragen begleiten die Zeit rund um Weihnachten und dem Jahreswechsel.

An der Schwelle zu etwas Neuem befällt uns ja alle trotz sorgfältiger Pläne und Vorkehrungen eine mehr oder minder große Unsicherheit. Da mag ein Aufruf wie der Rilkes ermuntern, sich frohgemut und zuversichtlich auf Neues einzulassen. Ich füge gern hinzu: Mir fällt es leichter, weil ich weiß, dass Menschen wie IHR MÜNZBACHERINNEN UND MÜNZBACHER weiterhin

mit uns Gemeindevertretern/innen in der Ideenfindung und in der Umsetzung von neuen Projekten unterwegs seid und unser Miteinander im Sinne eines (er)lebenswerten Münzbachs fortbestehen wird.

Jedem einzelnen möchte ich für diesen Einsatz, sei es als Gemeindebedienstete, als Gemeinderäte, als Gewerbetreibende, als Vereinsfunktionäre, als Mitglied der Feuerwehren und der Pfarre, einfach als Mitgestalter/in für unsere Heimat danken.

Euch allen wünsche ich noch besinnliche, stille, aber auch erwartungsvolle Tage der restlichen Adventszeit, sowie ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben. Nutzen Sie die kommenden Tage zur wohlverdienten Muße und zum Ausspannen.

Für das kommende Jahr 2019 wünsche ich EUCH Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Gottes Segen.

**Euer Bürgermeister
Josef Bindreiter**



Bild: Simon Leimhofer

„Lasst euch nicht beirren von Übergängen“

(Rainer Maria Rilke, deutscher Lyriker)



Aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2019 wird bei der Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Münzbach aufgenommen.

2. Die Einführung eines Gemeindeguschlages für die Freizeitwohnungspauschale wird beschlossen.

3. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2019 betragen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)... 500 % des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B)..... 500 % des Steuermessbetrages

Gemeindeguschlag zu Freizeitwohnungspauschale

für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche..... 150 % der Freizeitwohnungspauschale

für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale

Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Hundeabgabe..... laut Verordnungen

4. Die Kanal- und Wassergebühren werden ab **1.1.2019** wie folgt festgelegt:

Kanal-Anschlussgebühr (für 200 m³ Wasser) € 4.350,00

ergänzende Kanal-Anschlussgebühr (für 25 m³) € 522,75

Kanal-Benützungsggebühr € 3,83/m³

Wasser-Anschlussgebühr (für 200 m³ Wasser) € 2.652,00

ergänzende Wasser-Anschlussgebühr (für 50 m³) € 637,50

Wasser-Benützungsggebühr € 1,56/m³

jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer

Der § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung (Berechnung der Kanalgebühr bei eigenem Wasser) wird wie folgt ergänzt:

- Die nicht aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogene Wassermenge (Ausnahmegenehmigung) ist mittels geeichtem Wasserzähler festzustellen.

- Abwässer aus einer Brauchwasseranlage sind mittels geeichtem Wasserzähler zu messen. Werden lediglich die WC-Anlagen versorgt, kann auf den Einbau eines Wasserzählers verzichtet werden. In diesem Fall wird ein 25%iger Zuschlag zur jährlich zu entrichtenden Kanalbenützungsggebühr verrechnet.

5. Genehmigung des Voranschlags für das Finanzjahr 2019

Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt € **4.687.100,00** (ausgeglichenes Budget)

Insgesamt können dem Außerordentlichen Haushalt € **522.400,00** zugeführt werden:

- zweckgebundene Anschluss- und Aufschließungsgebühren € 175.000,00

- Infrastrukturkostenbeiträge € 171.000,00

- Strukturfondsmittel € 150.800,00

- „Einsatzbekleidung Neu“ für Feuerwehren € 2.300,00

- Verbleibender Überschuss Ordentlicher Haushalt € 23.300,00

Außerordentliche Einnahmen € 1.321.500,00

Außerordentliche Ausgaben € 1.367.400,00

Fehlbetrag € 45.900,00

Wesentliche Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt 2019

- Feuerwehrhausneubau

- Siedlungsstraßenbau (Dr.-Salzmann-Weg, Wimmstraße, Felsenruhe, Aichholz)

- Aufschließung „Gewerbegebiet-Neu“

- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch neue Bohrbrunnen

- Ausbau der Wasser- und Kanalversorgung (Felsenruhe, Ober- und Untergaisberg)



6. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für 2019 – 2023
Die geplanten Investitionsvorhaben werden nachstehend mit folgender Priorität gereiht:
 1. Volksschulsanierung/Musikheim
 2. Löschbrunnenbau (jährlich 1 neuer Löschbrunnen)
 3. Infrastrukturelle Aufschließung „Gewerbegebiet Neu“Der Siedlungsstraßenbau sowie die Erweiterung des örtlichen Wasser- und Kanalnetzes müssen laut Erlass des Landes OÖ nicht in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.
7. Der Voranschlag 2019 der gemeindeeigenen Firma (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CoKG) wurde zur Kenntnis genommen.
8. Altenburgweg – Beschluss über Grundkauf und Übertragung ins Öffentliche Gut.
9. Genehmigung der ersten Teilrechnung (Schottertransport) für die Sanierung der Gemeindestraße „Aichholz“.
10. Dem Musikverein Münzbach wird für das Jahr 2018 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 2.500,00 gewährt.
11. Flächenwidmungsplan-Änderung 4.34 „Greisinger“ – Beschluss (Dringlichkeitsantrag)
12. Der Prüfbericht der BH-Perg zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde zur Kenntnis genommen (Dringlichkeitsantrag).
13. Genehmigung des Fördervertrages der Kommunalkredit GmbH für den Bauabschnitt 13 (Felsenruhe – Etappe 1) der Abwasserbeseitigungsanlage (Dringlichkeitsantrag).
14. Der Landjugend Münzbach wird für das Jahr 2018 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 1.000,00 gewährt (Dringlichkeitsantrag).

OÖ Tourismusgesetz – Freizeitwohnungspauschale

Mit **1. Jänner 2019** tritt das neue OÖ Tourismusgesetz 2018 in Kraft. Damit ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Ortstaxe für Nächtigungsgäste (landesweit 2 Euro) wird von einer Gemeinde- in eine Landesabgabe umgewandelt.
- In ganz Oberösterreich müssen Eigentümer einer Wohnung eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Somit gelten laut diesem Gesetz leerstehende Wohnungen als Freizeitwohnungen. Ausgenommen sind Wohnungen, die zum Zwecke der Gästeunterkunft und zur Berufsausübung (insbesondere Pendler) dienen.
Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 72 Euro (36fache der Ortstaxe)
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 108 Euro (54fache der Ortstaxe)

Da Münzbach ab 1. Jänner 2019 keine Tourismusgemeinde mehr ist, fließen 95 % der Ortstaxe und der Ferienwohnungspauschale der Landestourismusorganisation zu.

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen konfrontiert, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden. Dadurch entgehen den Kommunen Einnahmen in Form von Erträgen aus den Ertragsanteilen (Gemeindeanteil an Bundessteuern). Diese Einnahmen fehlen zur Abdeckung laufender Kosten (Erhaltung Infrastruktur, Winterdienst, ...). Im neuen OÖ Tourismusgesetz hat der Gesetzgeber nun vorgesehen, dass Gemeinden einen Zuschlag zur Ferienwohnungspauschale festlegen können. Dieser Zuschlag verbleibt zur Gänze bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Münzbach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig beschlossen, dass zur Freizeitwohnungspauschale (95 % sind an die Landestourismusorganisation abzuführen) für leerstehende Wohnungen ein Gemeindeguschlag eingehoben wird.

Die Höhe dieses Zuschlages beträgt:

1. für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 108 Euro (150% der Ferienwohnungspauschale)
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 216 Euro (200% der Ferienwohnungspauschale)

In den nächsten Wochen werden sämtliche Eigentümer von leerstehenden Wohnungen von der Marktgemeinde Münzbach zu einem persönlichen Gespräch über die aktuelle gesetzliche Lage angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.



Kundmachung

Flächenwidmungsplan Münzbach; Änderung Nr. 4.33

Antragsteller: Spindler Anton

Verständigung

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs 1 u. 2, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 in der geltenden Fassung.

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehendem Grundstück:

Eigentümer: Spindler Anton

Grundstück Nr.: teilw. 265, 266/1 und 295, KG Münzbach, Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet im Ausmaß von **ca. 2.600 m²**

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 1 und 2, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF., wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis **spätestens 15. Februar 2019** beim Gemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Unterlagen können während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Münzbach eingesehen werden.

Bauverhandlungstermine

23. Jän. 2019
13. Feb. 2019
20. März 2019



Foto: pixabay

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Regina Rathgeb abgegeben werden.

Abholung der Jugendtaxigutscheine

Aufgrund geänderter Richtlinien des Landes OÖ. muss ab 01. Juli 2017 von den Jugendlichen ein Selbstbehalt eingehoben werden. Pro Quartal werden nun 30 km (statt bisher 20 km) Jugendtaxigutscheine ausgegeben. Bei der Abholung dieser 30 km-Jugendtaxigutscheine sind € 7,50 zu bezahlen.

(1 Kilometer = € 0,75 x 30 Kilometer = € 22,50 davon 1/3 = € 7,50 Selbstbehalt)

Nähere Informationen erhalten sie am Marktgemeindeamt Münzbach unter der Telefonnummer 07264/4555.

Die Jugendtaxigutscheine für das 1. Quartal 2019 (Jänner-März) können ab **Mittwoch, 02. Jänner 2019** im Marktgemeindegat Münzbach abgeholt werden.





Winterdienst 2018/2019

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** in der Zeit von **06:00 – 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen **gesäubert** sowie bei Schnee und Glätte **gestreut** sind.

Ist ein Gehsteig bzw. Gehweg nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand** in der Breite von **1 Meter zu säubern und zu bestreuen**. Die Eigentümer müssen weiter dafür sorgen, dass **Schneeweichten** oder das **Eis von den Dächern** ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Durch die Arbeiten dürfen die Straßenbenutzer

nicht gefährdet oder behindert werden. Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Marktgemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind (Gehsteige/-wege).

Die Marktgemeinde Münzbach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Münzbach handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Ein "Dankeschön" allen Hauseigentümern, die immer pflichtbewusst den Winterdienstverpflichtungen nachkommen!

Ein Rezept der Gesunden Gemeinde

... heimisches Superfood

Superfood bezeichnet Lebensmittel, die durch ihren hohen Gehalt an Nährstoffen (Ballaststoffe, Eiweiß, Omega-3-Fettsäuren, Vitamine, Mineralstoffe, sekundäre Pflanzenstoffe) unsere Gesundheit positiv beeinflussen. Aber müssen es unbedingt Chia-Samen, Acai- und Goji-Beeren oder Algen aus fernen Ländern sein?

regionale Nährstoffpakete sind beispielsweise:

- Leinsamen, Kürbiskerne, Sonnenblumenkerne, Mandeln, Walnüsse
- Haferflocken, Buchweizen, Hirse
- Obst wie Weintrauben, Beeren, Zwetschken, Marillen, Kirschen
- Gemüse wie Kohlgemüse, Hülsenfrüchte, Radieschen, Pastinaken, Tomaten, Spinat, Kren
- Wildkräuter wie Bärlauch, Löwenzahn, Brennesel
- Wildpflanzen wie Sanddorn, Hagebutten, Holunderbeeren

- Gartenkräuter wie Oregano, Basilikum, Rosmarin, Schnittlauch, Kresse
- Gewürze wie Ingwer, Zimt, Kurkuma

Als Ergänzung zu einer gesunden Ernährung liefert Superfood ein zusätzliches Plus an Vitalstoffen, die dem Körper besonders in stressigen Zeiten gut tun und unser Immunsystem unterstützen.

Tipp für ein Powerfrühstück:

- ▶ 40g Haferflocken
- ▶ 120ml Milch
- ▶ 1 Prise gemahlene Vanille
- ▶ 1TL Leinsamen

Gewürze wie Zimt, Kardamom, Lebkuchengewürz oder Ingwer.

Topping-Variationen: Walnüsse, Sonnenblumenkerne, Hanfsamen, Kokosflocken, Rosinen, Trockenfrüchte, Quinoapops, Minze oder Mandelmus.

Zubereitung:

Haferflocken mit Milch, Gewürzen sowie Leinsamen in eine Schüssel geben, verrühren und über Nacht abgedeckt in den Kühlschrank stellen. Morgens Obst der Saison unterrühren, Topping darüber streuen und gemeinsam mit einer Tasse Tee genießen.





Tag der offenen Tür im Europagymnasium von Guten Hirten, Baumgartenberg

Freitag, 11. Jänner 2019
10.00 und 13.30 Uhr

Ein buntes Programm – angefangen von Unterrichtssequenzen bis hin zu Spiel-, Sport- und Bastelaktivitäten soll allen Besucherinnen und Besuchern Einblick in das schulische Innenleben geben.

Die interessierten VolksschülerInnen der vierten Klassen, aber gerne auch

der dritten Klassen, mit ihren Eltern werden über eine Rätselrallye mit den verschiedensten Bereichen des Europagymnasiums vertraut gemacht. Kurze Informationsveranstaltungen (NABE, Profil, Schwerpunkte) ergänzen das umfangreiche Programm, auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Genießen Sie die einmalige Atmosphäre zwischen Tradition und Moderne.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!



Rotkreuz-Zivildienstler gesucht!

Wir brauchen genau Dich! Wenn Du Deinen Zivildienst beim Roten Kreuz absolvierst, entscheidest Du Dich für eine spannende Aufgabe innerhalb Deines Wohnbezirkes und für neun Monate, die Sinn machen und Dich mit persönlichen Mehrwerten belohnen, die Du im Berufs- und Privatleben gewinnbringend einsetzen kannst.

Wer Zivildienst leistet, engagiert sich aktiv für eine solidarische Zivilgesellschaft. Jährlich entscheiden sich rund 670 junge Menschen, diesen Dienst an der Gemeinschaft im OÖ. Roten Kreuz zu absolvieren. Die jungen Männer sind hauptsächlich im Rettungsdienst tätig. In ihren Einsätzen



stärken Zivildienstler ihre Teamfähigkeit, übernehmen Verantwortung und erlernen einen anerkannten Beruf: Nach einer zwei Monate dauernden Ausbildung gelten sie als vollwertige Rettungssanitäter. Zivildienstler sind bei einem Drittel aller Rettungseinsätze des Roten Kreuzes dabei und unverzichtbar, um flächendeckend rasche Hilfe zu garantieren. „Menschen, die sich für andere einsetzen, sind meist auch im späteren Arbeitsleben besonders aktiv und verantwortungsbewusst“, erklärt Rotkreuz-Bezirksstellenleiter Werner Kreisl.

Wie attraktiv der Zivildienst in der landesweit größten humanitären Hilfsorganisation ist, zeigt auch die Tatsache, dass 80 % der Zivildienstler nachher als Freiwillige Mitarbeiter dem Roten Kreuz treu bleiben.

Doch die Menschen werden zunehmend älter, die Zahl der Jungen geht zurück – das stellt auch das Rote Kreuz vor Probleme: „Vor allem in den Monaten April und Juni wird es immer schwieriger, die offenen Zivildienststellen zu besetzen. Doch die Zivis sind eine der Säulen unseres hervorragenden Rettungssystems und ohne sie würden die Sozialkosten massiv steigen“, so Kreisl abschließend.

Also: Wenn Du im kommenden Jahr Deinen Zivildienst antreten möchtest, nimm noch heute mit dem Roten Kreuz Kontakt auf. Wir freuen uns auf Dich!

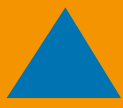
07262/54444-13; www.oteskruz.at/perg; maria.luftensteiner@o.oteskruz.at



Veranstaltungen

Datum	Bezeichnung	Uhrzeit	Ort
Dezember			
19. Dez. 2018	Seniorenkegeln	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
22. Dez. 2018	Weihnachtsfeier der Sportunion	19:30 Uhr	Gasthaus Fuchs
24. Dez. 2018	Kinderwortgottesfeier	15:00 Uhr	Pfarrkirche
24. Dez. 2018	Christmette	22:00 Uhr	Pfarrkirche
27. Dez. 2018	Jahreshauptversammlung des Eisstockvereins	19:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
27. Dez. 2018	Vollversammlung der FF Obernstraß	19:30 Uhr	FF Haus Obernstraß
28. Dez. 2018	Vollversammlung der FF Münzbach	19:30 Uhr	FF Haus Münzbach
31. Dez. 2018	Jahresschlussandacht	16:00 Uhr	Pfarrkirche
Jänner			
01. Jän. 2019	Neujahrskonzert des Kammerorchesters	17:00 Uhr	Turnsaal VS Münzbach
03.-05. Jän. 2019	Sternsingeraktion		
05. Jän. 2019	1. Einzahlung des SV "Zur gemütlichen Runde"	ab 20:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
06. Jän. 2019	1. Einzahlung des SV "Zur gemütlichen Runde"	ab 10:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
09. Jän. 2019	Beginn der Ganzkörpergymnastik	14:00 Uhr	Auszeit, Sportunion
12. Jän. 2019	Preisschnapsen des SV "Zur Ameise"	13:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
13. Jän. 2019	1. Einzahlung des SV "Zur Ameise"	09:00-12:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
16. Jän. 2019	Seniorenkegeln	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
17. Jän. 2019	1/2-tägiger Ausflug der Senioren		
18. Jän. 2019	Jahreshauptversammlung der kfb mit Neuwahl	19:30 Uhr	
19. Jän. 2019	Schlag den Bürgermeister der JVP		Sinnepark
26. Jän. 2019	Preisschnapsen des SV "Zur gemütlichen Runde"	ab 11:30 Uhr	Gasthaus Fuchs
27. Jän. 2019	Skiortsmeisterschaft	13:00 Uhr	Schorschi Lift
Februar			
03. Feb. 2019	EZA-Markt	ab 09:00 Uhr	
03. Feb. 2019	Müttersegnung	09:30 Uhr	Pfarrkirche
09. Feb. 2019	Rockasitz der Landjugend	20:00 Uhr	
10. Feb. 2019	Vorstellmesse der Firmlinge	08:00 Uhr	Pfarrkirche
15. Feb. 2019	Fackelwanderung der ÖVP und der JVP		Marktplatz
20. Feb. 2019	Seniorenkegeln	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
23. Feb. 2019	Eisstock-Mixturnier	13:00 Uhr	Gasthaus Fuchs

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindegemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen



Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ